

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|-------------------------------|----------------------------|
| Bezeichnung des Stoffs | HyPrene 70E |
| Identifikationsnummer | 649-466-00-2 (Indexnummer) |
| Registrierungsnummer | 01-2119480375-34 |
| Synonyme | Keine. |
| Ausgabedatum | 14-Mai-2019 |
| Überarbeitungsnummer | 01 |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|---|--|
| Identifizierte Verwendungen | Herstellung von Klebstoffen; Klebstoffe; Automobil- und Industrieschläuche; Rußschwarz; Teppichrückseiten; Beschichtungen; Computer-Mauspads; Entstaubungsöle; Verdünnungsmittel und Träger; Verdünnungsmittel für Sulfonate; Staubhemmer in Mischern; Ausgangsstoff für Kühllöle; Ausgangsstoff für Weißöle; Angelwürmer; Schaumstoff-Teppichrückseiten; Gartenschläuche; Schläuche und Bänder; Industrieschäume; Organisch Fasern; Wasserdichtstoffe; Papierentschäumer; Farbentschäumer; Pigmente; Ausgangsstoff für Kühllöle; Gummicompoundierung; Sohlen; Gerben; Tennisbälle; Reifen; Titanwaschöle; Waschölkompresseur; Gleitstoffe von Polyethylen; Ausgangsstoff für Weißöl |
| Verwendungen, von denen abgeraten wird | Unbekannt. |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|---------------------------------|--|
| Hersteller: | Ergon, Inc. Postfach 1639 Jackson, MS 39181 USA |
| EU Contact: | Ergon International, Inc. Drève Richelle 161 Building C B-1410 Waterloo, Belgien |
| Emergency Phone Numbers: | |
| US Customer Service: | + 1-800-222-7122 |
| CHEMTREC: | + 1-800-424-9300 After Business Hours (North America) + 1-703-527.-3887 (International) See Section 15 for additional CHEMTREC Hotline Numbers |
| E-mail: | sds@ergon.com |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Substanz wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

| | | |
|----------------------------|-------------|---|
| Gesundheitsgefahren | | |
| Aspirationsgefahr | Kategorie 1 | H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |

Gefahrenübersicht Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

Sicherheitshinweise

Prävention

P260

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Reaktion

P301 + P310

P331

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

Lagerung

P405

Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung

P501

See section 13 of this SDS for disposal instructions.
Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Unbekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. / EG-Nummer | REACH- Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|---|------------------|-------------------------|--------------------------------|--------------|----------|
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) | 100 | 64742-53-6 265-156-6 | 01-2119480375-34 | 649-466-00-2 | |
| Einstufung: | Asp. Tox. 1;H304 | | | | |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

An die frische Luft bringen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt

Berührungsstellen mit Wasser und Seife waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ablegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Bei Hautreizung und allergischen Hautreaktionen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt

Gründlich mit Wasser spülen. Wenn Reizungen auftreten ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Falls Erbrechen von selbst auftreten sollte, lehnen Sie das Opfer nach vorne, um das Aspirationsrisiko zu reduzieren. Unverzüglich Giftnotrufzentrale anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Entfetten der Haut.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gemäß Symptomen behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr. Flammability Class: Combustible IIIB

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Halon. Trockenlöschmittel. Schaum. Kohlendioxid (CO₂). Wassersprühnebel oder Nebel. Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Vollständige Schutzausrüstung tragen: Helm, im Überdruckmodus arbeitendes oder druckbedarfsgesteuertes umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Schutzkleidung und Gesichtsmaske.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Durch Flammen erhitzte Behälter weiter mit Wasser kühlen, nachdem das Feuer gelöscht wurde. Feuerwehrpersonal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und schwere Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen. Druckluftmaske verwenden, wenn das Produkt an einem Brand beteiligt ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Unnötiges Personal fernhalten. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird.

Einsatzkräfte Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern. Ableitung in Gewässer vermeiden. Beim Eindringen größerer Mengen in die Kanalisation oder Gewässer, die örtlichen zuständigen Stellen benachrichtigen. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden. If this material is spilled into navigable waters and creates a visible sheen, it is reportable to the National Response Center.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Große ausgelaufene Mengen: Alle Zündquellen BESEITIGEN (Rauchen verboten, keine Fackeln, Funken oder Flammen in unmittelbarer Nähe). Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Kunststoffolie abdecken, um das Ausbreiten zu verhindern. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nach Handhabung und vor dem Essen Hände waschen. Längeren Kontakt vermeiden. Die Handhabung muss immer in gut gelüfteten Bereichen stattfinden. Nach Arbeitsschluss duschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ablegen und waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Vorsicht bei Handhabung/Lagerung. Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Belgien. Expositionsgrenzwerte.

| Material | Typ | Wert | Form |
|--|---|----------------------|--------|
| HyPrene 70E | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m ³ | Nebel. |
| Komponenten | Typ | Wert | Form |
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6) | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m ³ | Nebel. |

Bulgarien. OEL-Werte. Verordnung Nr. 13 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

| Material | Typ | Wert |
|--|------------|---------------------|
| HyPrene 70E | TWA | 5 mg/m ³ |
| Komponenten | Typ | Wert |
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6) | TWA | 5 mg/m ³ |

Tschechische Republik OELs. Regierungsdekret 361

| Material | Typ | Wert |
|--|------------|------------------------|
| HyPrene 70E | Obergrenze | 1000 mg/m ³ |
| | TWA | 200 mg/m ³ |
| Komponenten | Typ | Wert |
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6) | Obergrenze | 1000 mg/m ³ |
| | TWA | 200 mg/m ³ |

Dänemark. Expositionsgrenzwerte

| Material | Typ | Wert | Form |
|--|------------|---------------------|-------------|
| HyPrene 70E | MAK | 1 mg/m ³ | Nebel. |
| Komponenten | Typ | Wert | Form |
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6) | MAK | 1 mg/m ³ | Nebel. |

Finnland. Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz

| Material | Typ | Wert | Form |
|--|------------|---------------------|-------------|
| HyPrene 70E | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |
| Komponenten | Typ | Wert | Form |
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6) | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|--|------------|---------------------|---------------------------|
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6) | TWA | 5 mg/m ³ | Alveolengängige Fraktion. |

Griechenland. OELs (Dekret-Nr. 90/1999, in der jeweils gültigen Fassung)

| Material | Typ | Wert | Form |
|--|------------|---------------------|-------------|
| HyPrene 70E | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |
| Komponenten | Typ | Wert | Form |
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6) | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |

Ungarn. OELs. Gemeinsamer Beschluss zur chemischen Sicherheit der Arbeitsplätze

| Material | Typ | Wert | Form |
|--|------------|---------------------|-------------|
| HyPrene 70E | Obergrenze | 5 mg/m ³ | Nebel. |
| Komponenten | Typ | Wert | Form |
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6) | Obergrenze | 5 mg/m ³ | Nebel. |

Island. OELs. Verordnung 154/1999 über Arbeitsplatzgrenzwerte

| Material | Typ | Wert | Form |
|--|------------|---------------------|-------------|
| HyPrene 70E | TWA | 1 mg/m ³ | Nebel. |
| Komponenten | Typ | Wert | Form |
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6) | TWA | 1 mg/m ³ | Nebel. |

Irland. Arbeitsplatzgrenzwerte

| Material | Typ | Wert | Form |
|--|------------|---------------------|-----------------------|
| HyPrene 70E | TWA | 5 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. |
| Komponenten | Typ | Wert | Form |
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6) | TWA | 5 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. |

Italien. Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

| Material | Typ | Wert | Form |
|--|------------|---------------------|-----------------------|
| HyPrene 70E | TWA | 5 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. |
| Komponenten | Typ | Wert | Form |
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6) | TWA | 5 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. |

Lettland. OELs. Arbeitsplatzgrenzwerte chemischer Substanzen in der Arbeitsumgebung

| Komponenten | Typ | Wert |
|--|-----|---------------------|
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6) | TWA | 5 mg/m ³ |

Litauen. OEL-Werte. Grenzwerte für chemische Stoffe, Allgemeine Anforderungen

| Material | Typ | Wert | Form |
|--|--|---------------------|------------------|
| HyPrene 70E | TWA | 1 mg/m ³ | Rauch und Nebel. |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 3 mg/m ³ | Rauch und Nebel. |
| Komponenten | Typ | Wert | Form |
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6) | TWA | 1 mg/m ³ | Rauch und Nebel. |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 3 mg/m ³ | Rauch und Nebel. |

Niederlande. OEL-Werte (verpflichtend)

| Material | Typ | Wert | Form |
|--|------------|---------------------|-------------|
| HyPrene 70E | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |
| Komponenten | Typ | Wert | Form |
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6) | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |

Norwegen. Verwaltungstechnische Normen für Schadstoffe am Arbeitsplatz

| Material | Typ | Wert | Form |
|--|------------|---------------------|-------------|
| HyPrene 70E | MAK | 1 mg/m ³ | Nebel. |
| Komponenten | Typ | Wert | Form |
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6) | MAK | 1 mg/m ³ | Nebel. |

Ordinance of the Minister of Labour and Social Policy on 6 Juni 2014 on the maximum permissible concentrations and intensities of harmful health factors in the work environment, Journal of Laws 2014, item 817

| Material | Typ | Wert | Form |
|--|--|----------------------|-----------------------|
| HyPrene 70E | TWA | 5 mg/m ³ | Aerosol |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m ³ | Aerosol |
| Komponenten | Typ | Wert | Form |
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6) | TWA | 5 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. |

Portugal. VLE-Werte. Norm über berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien (NP 1796)

| Material | Typ | Wert | Form |
|--|--|----------------------|-----------------------|
| HyPrene 70E | TWA | 5 mg/m ³ | Aerosol |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m ³ | Aerosol |
| Komponenten | Typ | Wert | Form |
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6) | TWA | 5 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. |

Rumänien OELs. Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

| Material | Typ | Wert |
|--|--|----------------------|
| HyPrene 70E | TWA | 5 mg/m ³ |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m ³ |
| Komponenten | Typ | Wert |
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6) | TWA | 5 mg/m ³ |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m ³ |

Slowakei. OEL-Werte. Verordnung Nr. 300/2007 zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit mit Chemikalien

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|--|---|---------------------|------------------|
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6) | Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung | 3 mg/m ³ | Rauch und Nebel. |
| | | 15 ppm | Rauch und Nebel. |

Spanien. Arbeitsplatzgrenzwerte

| Material | Typ | Wert | Form |
|-------------|---|----------------------|--------|
| HyPrene 70E | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |
| | Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m ³ | Nebel. |

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|--|---|----------------------|--------|
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6) | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |
| | Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m ³ | Nebel. |

Schweden. OELs. Work Environment Authority (Behörde für Arbeitsumfeld), arbeitsplatzbedingte Expositionsgrenzwerte (AFS 2015:7)

| Material | Typ | Wert | Form |
|-------------|---|---------------------|--------|
| HyPrene 70E | TWA | 1 mg/m ³ | Nebel. |
| | Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung | 3 mg/m ³ | Nebel. |

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|--|---|---------------------|--------|
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6) | TWA | 1 mg/m ³ | Nebel. |
| | Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung | 3 mg/m ³ | Nebel. |

Sshweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|--|-----|---------------------|-----------------------|
| MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6) | TWA | 5 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. |

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.**Empfohlene Überwachungsverfahren** Steht nicht zur Verfügung.**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)** Steht nicht zur Verfügung.**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)** Steht nicht zur Verfügung.**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Für ausreichende Lüftung und geeigneten örtlichen Abzug sorgen, um zu gewährleisten, dass die festgelegten arbeitsplatzbedingten Grenzwerte nicht überschritten werden.**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Angaben** Steht nicht zur Verfügung.**Augen-/Gesichtsschutz** Schutzbrille/Gesichtsschutz wird empfohlen.**Hautschutz**

| | |
|--|--|
| - Handschutz | Es werden chemikalienbeständige Handschuhe empfohlen. Bei möglicher Berührung mit den Unterarmen Schutzhandschuhe mit Stulpen tragen. When prolonged or frequent repeated contact occurs, Nitrile gloves may be suitable. (Breakthrough time of > 240 minutes.) For incidental contact/splash protection Neoprene, PVC gloves may be suitable. |
| - Sonstige Schutzmaßnahmen | Es wird chemikalien-/ölbeständige Kleidung empfohlen. Kontaminierte Kleidung ist vor der Wiederverwendung zu reinigen. |
| Atemschutz | Unter Normalbedingungen ist ein Atmungsgerät normalerweise nicht notwendig. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. No respiratory protection is ordinarily required under normal conditions of use. In accordance with good industrial hygiene practices, precautions should be taken to avoid breathing of material. If engineering controls do not maintain airborne concentrations to a level which is adequate to protect worker health, select respiratory protection equipment suitable for the specific conditions of use and meeting relevant legislation. Check with respiratory protective equipment suppliers. Where air-filtering respirators are suitable, select an appropriate combination of mask and filter. Select a filter suitable for combined particulate/organic gases and vapours [boiling point >65 °C (149 °F)] meeting EN14387. |
| Thermische Gefahren | Steht nicht zur Verfügung. |
| Hygienemaßnahmen | Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach dem Handhaben des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert wird |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Steht nicht zur Verfügung. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|--|
| Aussehen | klar & hell |
| Aggregatzustand | Flüssigkeit. |
| Form | Flüssig. |
| Farbe | Water White bis Fahl gelb |
| Geruch | leichten Erdöl-Geruch |
| Geruchsschwelle | Steht nicht zur Verfügung. |
| pH-Wert | Steht nicht zur Verfügung. |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | -57 °C (-70,6 °F) |
| Siedebeginn und Siedebereich | > 226,67 °C (> 440 °F) ASTM D 2887/ ISO 3294 |
| Flammpunkt | 148,0 °C (298,4 °F) Geschlossener Tiegel nach Pensky-Martens ASTM D93 158,0 °C (316,4 °F) Offener Tiegel nach Cleveland |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Steht nicht zur Verfügung. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Steht nicht zur Verfügung. |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | |
| Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Steht nicht zur Verfügung. |
| Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Steht nicht zur Verfügung. |
| Dampfdruck | Steht nicht zur Verfügung. |
| Dampfdichte | > 5 |
| Relative Dichte | 0,894 (15,56 °C (60 °F) ASTM D 4052/ ISO 12185) |
| Löslichkeit(en) | |
| Löslichkeit (in Wasser) | Steht nicht zur Verfügung. |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Nicht nachgewiesen. |
| Selbstentzündungstemperatur | > 315,56 °C (> 600 °F) |
| Zersetzungstemperatur | Steht nicht zur Verfügung. |
| Viskosität | 12,5 cSt (40 °C (104 °F) ISO 3104) |

| | |
|----------------------------------|--|
| Explosive Eigenschaften | Steht nicht zur Verfügung. |
| Oxidierende Eigenschaften | Steht nicht zur Verfügung. |
| 9.2. Sonstige Angaben | Keine relevanten weiteren Daten verfügbar. |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|---|
| 10.1. Reaktivität | Starke Oxidationsmittel. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Stabil. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Starke Oxidationsmittel. |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Bei Zersetzung setzt dieses Produkt Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und/oder Kohlenwasserstoffe von geringem Molekulargewicht frei. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| | |
|---|---|
| Allgemeine Angaben | Steht nicht zur Verfügung. |
| Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen | |
| Einatmen | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein |
| Hautkontakt | Häufiger oder länger anhaltender Kontakt kann die Haut entfetten und austrocknen und zu Beschwerden und Hautentzündung führen. |
| Augenkontakt | Kann die Augen reizen. |
| Verschlucken | Kann beim Verschlucken Magen-Darm-Beschwerden. Kein Erbrechen herbeiführen. Erbrechen Gefahr des Aspiration erhöhen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| Symptome | Entfetten der Haut. Husten. Atemnot. Beschwerden in der Brust. |

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|--|---|
| Akute Toxizität | Nicht anwendbar. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Reizt die Haut. |
| Schwere Augenschädigung Reizung der Augen | Nicht kennzeichnungspflichtig. Kann die Augen geringfügig reizen. |
| Sensibilisierung der Atemwege | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
| Sensibilisierung der Haut | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
| Keimzell-Mutagenität | Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuten, dass das Produkt oder darin vorhandene Verbindungen in Anteilen von mehr als 0,1 % mutagene oder genschädigende Wirkungen haben. |
| Karzinogenität | Dieses Produkt wird von IARC, ACGIH, NTP oder OSHA nicht als karzinogen angesehen |

Ungarn. 26/2000 EüM Verordnung zum Schutz vor und Vermeidung von Gefahren im Hinblick auf die Exposition gegenüber Karzinogenen am Arbeitsplatz (in der geänderten Fassung)

Nicht eingetragen.

| | |
|--|---|
| Reproduktionstoxizität | Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Hat Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
| Aspirationsgefahr | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein |
| Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben | Steht nicht zur Verfügung. |
| Sonstige Angaben | Bei Einatmen Gefahr chemischer Pneumonie. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| | |
|--|---|
| 12.1. Toxizität | Voraussichtlich nicht schädlich für Wasserorganismen. |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht Potentiell biologisch abbaubar. |

| | |
|--|--|
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | Bioakkumulation ist aufgrund der geringen Wasserlöslichkeit dieses Produkts wahrscheinlich unbedeutend. |
| Verteilungskoeffizient n-Okтанol/Wasser (log Kow) | Nicht nachgewiesen. |
| Biokonzentrationsfaktor (BCF) | Steht nicht zur Verfügung. |
| 12.4. Mobilität im Boden | Steht nicht zur Verfügung. |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung | Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff. |
| 12.6. Andere schädliche Wirkungen | Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet. |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|--|---|
| Restabfall | Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Ableitung in den Boden oder in Wasserwege vermeiden. |
| Kontaminiertes Verpackungsmaterial | Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen. |
| EU Abfallcode | Nicht anwendbar. Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden. |
| Entsorgungsmethoden / Informationen | Empfehlungen zur Entsorgung beruhen auf der gelieferten Substanz. Die Entsorgung muss gemäß aktuell geltenden Gesetzen und Verordnungen und den Produkteigenschaften zum Entsorgungszeitpunkt erfolgen. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

RID

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ADN

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IATA

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMDG

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Steht nicht zur Verfügung.

Allgemeine Angaben Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Nationale Vorschriften

Deutschland: WGK 1

15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Internationale Inventare

| Land (Länder) oder Region | Chemikalienverzeichnis | Auf Lagerliste (ja/nein)* |
|------------------------------------|---|---------------------------|
| Australien | Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen (Australien Inventory of Chemical Substances - AICS) | Ja |
| Kanada | Inländische Liste der Substanzen (Domestic Substances List - DSL) | Ja |
| Kanada | Liste nicht-einheimischer Substanzen (NDSL) | Nein |
| China | Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC) | Ja |
| Europa | Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Substanzen (EINECS) | Ja |
| Europa | Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe (European List of Notified Chemical Substances, ELINCS) | Nein |
| Japan | ENCS-Inventar (Existing and New Chemical Substances) | Ja |
| Korea | ECL-Liste (Existing Chemicals List) | Ja |
| Neuseeland | Verzeichnis von Neuseeland | Ja |
| Philippinen | Philippinisches Verzeichnis der Chemikalien und chemischen Substanzen (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances-PICCS) | Ja |
| Taiwan | Stoffverzeichnis Taiwan (TCSI) | Ja |
| Vereinigte Staaten und Puerto Rico | Gesetz für die Kontrolle von toxischen Substanzen (Toxic Substances Control Act- TSCA), Verzeichnis | Ja |

*"Ja" bedeutet , dass alle Bestandteile dieses Produkts mit den Verzeichnisanforderungen übereinstimmen, die von den Regierungsländern festgelegt wurden

Ein "Nein" weist darauf hin, dass eine oder mehrere Bestandteile des Produktes nicht aufgeführt sind, oder von der Auflistung in der von den Regierungsländern verwalteten Verzeichnisliste befreit sind.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

Steht nicht zur Verfügung.

Referenzen

ACGIH
IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)
ACGIH Documentation of the Threshold Limit Values and Biological Exposure Indices (ACGIH Dokumentation der Grenzwerte und der Biologischen Expositionsindexe)
Chemical Abstracts Service Registry Handbook
CRC: Handbook of Chemistry and Physics
IAO Sicherheitskarten
Internationale Arbeitsorganisation
Internationale Seeschiffahrtsorganisation, Liste der Meeresschadstoffe
NFPA Datenblätter gefährlicher Chemikalien
NIOSH Taschenführer
Registry of Toxic Effects of Chemical Substances (RTECS)
US DOT Hazardous Materials Regulations

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Steht nicht zur Verfügung.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgedruckte Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Angaben zur Revision

Dieses Dokument hat bedeutende Veränderungen erfahren und muss vollständig durchgesehen werden.

Schulungsinformationen

Steht nicht zur Verfügung.

Haftungsausschluss

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach bestem Wissen und Glauben genau und zuverlässig. Die hier gegebenen Informationen dienen nur als Hilfe für einen sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und gelten nicht als Garantie oder Produktspezifikation. Die Information bezieht sich nur auf das spezifische oben genannte Material und ist nicht gültig für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in irgendeinem Verfahren, wenn dies nicht ausdrücklich im Text angegeben wurde.

Weitere Information

Local CHEMTREC Numbers:
CHEMTREC China: 4001-204937
CHEMTREC EU (Brussels): +(32)-28083237
CHEMTREC Indonesia: 001-803-017-9114
CHEMTREC Malaysia: +(60)-327884561
CHEMTREC Mexico: 1-800-681-9531
CHEMTREC Singapore: +(65)-31581349